

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0476/10	Datum 05.10.2010
Dezernat: I	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.10.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.11.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Wahl von Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:

1. Für die Schiedsstelle 02 hat der Stadtrat als Vorsitzende(n) Herrn/Frau ... und als Schiedsperson Herrn/Frau ... aus Magdeburg gewählt.
2. Für die Schiedsstelle 07 hat der Stadtrat Herrn Rainer Wagner aus Magdeburg als Vorsitzenden gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Holstein	Unterschrift AL / FBL Herr Marske
--------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Holger Platz
---------------------------------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählt auch die Wahl der ehrenamtlich gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 7 arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Alle genannten Bewerber werden in die Novembersitzung des Ausschusses für Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten eingeladen, stellen sich vor und berichten zu Ihrer Person sowie der Motivation zur Übernahme eines Ehrenamtes.

Der Stadtrat kann das Ergebnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses aus Mandatos zur weiteren Behandlung entnehmen.

Alle Wahlbewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und haben sich für den Fall ihrer Wahl bereiterklärt die Wahl anzunehmen.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, weil es sich um eine Wahl handelt.

Wahl eines Vorsitzenden und einer Schiedsperson in der Schiedsstelle 02

zuständig für die Gebiete: Altstadt, Buckau, Werder, Brückfeld, Cracau,
Berliner Chaussee, Randau, Calenberge, Prester, Pechau, Herrenkrug,
Zipkeleben, Kreuzhorst

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vorsitz</u>	<u>Schiedsperson</u>
Maaß	Bianka		X
Hartmann	Petra		X
Wolf	Klaus-Dieter	X	X
Schulze	Timo	X	X
Hommel	Peggy	X	X

Wahl eines Vorsitzenden in der Schiedsstelle 07

Zuständig für die Gebiete: Hopfengarten, Leipziger Straße, Fermersleben, Salbke,
Westerhüsen, Beyendorf/Sohlen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vorsitz</u>	<u>Schiedsperson</u>
Wagner	Rainer	X	

Eine Synopse zum derzeitigen Besetzungsstand der sieben existierenden Schiedsstellen

entnehmen Sie bitte der Anlage.